

II-3150 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1577J

1981 -12- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten PETER, DKFM.BAUER, DVW.JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienbeihilfen für körperbehinderte Kinder

Die OBERÖSTERREICHISCHEN NACHRICHTEN berichteten am 5.11.d.J.
über den Fall eines körperbehinderten Mädchens, dem infolge
eines Geburtsfehlers der linke Unterarm fehlt. "Dank der
Sozialgesetzgebung", so heißt es in der gegenständlichen Glosse,
"haben Eltern den Anspruch auf doppelte Familienbeihilfe ... ,
wenn bei einem Kind eine gewisse Behinderungsgrenze überschritten
wird. Daß in einem Fall wie diesem die Fronten klar abgesteckt
sind, steht außer Zweifel. Wenn, ja wenn die Bürokratie nicht
ihre Fußangeln ausgelegt hätte: Das Mädchen muß nämlich all-
jährlich ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird,
daß die Behinderung weiterhin besteht".

Es ist klar, daß die hier geschilderte finanzbehördliche Vor-
gangsweise in Fällen, in denen eine Änderung bzw. Verminderung
des Ausmaßes der Körperbehinderung von vornherein nicht erwartet
werden kann, keinesfalls dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Finanzen die

- 2 -

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, im Interesse einer künftigen Vermeidung
derartiger Fälle im Erlaßwege für eine entsprechende Klar-
stellung zu sorgen?